

Das Zertifikat „Ganzheitliche Frauenheilkunde“ kann von Frauenärzten/innen oder frauenärztlich tätigen approbierten Ärzten in Klinik und Praxis erworben werden.

**Voraussetzungen:**

Erwerb von 100 Fortbildungspunkten innerhalb von mindestens einem, höchstens fünf Jahren (außer unten aufgeführte Zusatzbezeichnungen und Diplome) durch Teilnahme an von der NATUM entsprechend zertifizierten Kursen, Workshops und Fortbildungsveranstaltungen (in der Regel 3 bis 16 Punkte je Veranstaltung).

Es berechtigt zur Führung der Bezeichnung „Ganzheitlich tätiger Frauenarzt“, verbunden mit einem Diplom.

Zusätzlich zu den besuchten Fortbildungs- und Kursveranstaltungen können auf Nachweis folgende Qualifikationen mit der angegebenen Punktzahl berücksichtigt werden, insgesamt jedoch maximal 60 Punkte:

	Punkte
● Facharzt Frauenheilkunde	15
● Zusatzbezeichnung „Naturheilverfahren“	15
● Zusatzbezeichnung „Homöopathie“	15
● Zusatzbezeichnung Akupunktur / Diplom A+B	15
● Zusatzbezeichnung „Ernährungstherapie“	05
● Diplom „Neuraltherapie“	05
● Zusatzbezeichnung „Schmerztherapie“	05
● Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“	10
● NATUM-Diplom „Ganzheitliche Gynäkologische Onkologie“	10
● Durchführung einer Regional-, Kurs- oder Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit oder im Auftrag der NATUM	auf Anfrage
● Kongressveranstaltungen mit oder im Auftrag der NATUM	auf Anfrage

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Ausbildung und viel Erfolg in der ganzheitlichen Behandlung Ihrer Patientinnen!